

<b>Zeitschrift:</b>	Curaviva : Fachzeitschrift
<b>Herausgeber:</b>	Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz
<b>Band:</b>	75 (2004)
<b>Heft:</b>	5
<b>Artikel:</b>	Curaviva setzt sich politisch für die Pflegefinanzierung der Zukunft ein : Tarifschutz für Pflegeheime muss aufgehoben werden
<b>Autor:</b>	Valkanover, Lore
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-804432">https://doi.org/10.5169/seals-804432</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 26.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Curaviva setzt sich politisch für die Pflegefinanzierung der Zukunft ein

# Tarifschutz für Pflegeheime muss aufgehoben werden

■ Lore Valkanover

Die seit 1998 geltenden Rahmentarife, welche die vollen Pflegekosten lediglich mit rund 50 Prozent decken, dürfen nur so lange angewendet werden, bis die Pflegeheime die verlangte Kostentransparenz ausweisen können. Viele Heime sind ab diesem Jahr dazu in der Lage, was die Krankenversicherer und die Kantone veranlasste, die Änderung des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) zu forcieren. Im Besonderen verlangten sie die gesetzliche Festschreibung der bisherigen Beiträge an die Pflegekosten. Durch die gescheiterte 2. KVG Revision wurde diese Forderung vorläufig aufgeschoben. Die KVG Revision wird in kleinen Paketen durchgeführt. Dabei soll auf die ausformulierten Vorschläge der 2. KVG Revision zwar zurückgegriffen werden, jedoch sind auch neue Elemente aus den Vorarbeiten der 3. KVG Revision zu berücksichtigen. Die Pflegeheime sind von der Botschaft 1A [b] Pflegetarife (Gesetzespaket 1) sowie der separaten Botschaft Pflegefinanzierung [i] direkt betroffen. Diese Gesetzesänderung (KVG) ist als Übergangsregelung vorgesehen. Damit sollen die Rahmentarife unabhängig vom Erreichen der Kostentransparenz beibehalten und die volle Kostenübernahme der Pflegeleistungen durch die Krankenversicherer vorläufig begrenzt werden. Die Übergangsregelung gilt vorbehältlich des fakultativen Referendums ab 1. Januar 2005.

## Politisches Engagement

Wegen der Dringlichkeit der Gesetzesänderungen im Gesetzespaket 1 hat der

Bundesrat entschieden, an Stelle einer ordentlichen eine konferentielle Vernehmlassung durchzuführen. Für die Verbände der Leistungserbringer und für die Versicherer fand diese am 19. April statt. Die Leistungserbringer Pflege waren vertreten durch Curaviva-Direktor Dr. Hansueli Mösle und Dr. Markus Leser sowie Lore Valkanover und Hans Ueli Schönenberg vom Forum stationäre Altersarbeit Schweiz.

Curaviva und Forum stationäre Altersarbeit Schweiz haben sich schon in den Vorgesprächen bereit erklärt, einer befristeten Weiterführung der gegenwärtig angewandten Finanzierung zuzustimmen, sofern der Tarifschutz für die Pflegeheime aufgehoben wird und wenn zusätzlich die Rahmentarife mindestens in den Stufen 3 und 4 angehoben werden. Anlässlich der konferentiellen Vernehmlassung konnte Hansueli Mösle nochmals darauf hinweisen, dass nur unter mindestens diesen zwei Bedingungen die Pflegeheime die Gesetzesänderung unterstützen werden. Die Rahmentarife, wie der Bundesrat in seiner Botschaft selbst festhält, sind zu tief angesetzt. Ebenso ist es unbestritten, dass bei Anwendung der bestehenden Rahmentarife Deckungslücken auftreten. Deshalb empfahl der Bundesrat im 1997 verfassten Schreiben den Kantonsregierungen, sich nicht aus der finanziellen Verantwortung zu ziehen, da die Deckung der Pflegekosten durch die verordneten Rahmentarife völlig ungenügend ist. Die Erfahrungen der letzten fünf Jahre zeigen, dass wegen mangelnder Rechtsgrundlage einige Kantone sich

nicht an diese Empfehlung gehalten haben. Damit wurden die Pflegeheime in einen rechtswidrigen Zustand manövriert. Im Rahmen der laufenden Gesetzesänderung muss dieser Problembereich definitiv gelöst werden.

## Botschaft Pflegefinanzierung

Die Neuordnung der Pflegefinanzierung im KVG wird als separates Paket erarbeitet. Der Bundesrat muss bis spätestens Dezember 2004 eine Botschaft verabschieden. Die Erarbeitung läuft im Bundesamt für Gesundheit (BAG) auf Hochtouren, gilt es doch, noch vor den Sommerferien einen Gesetzes- text in die Vernehmlassung zu bringen. Die Verbände wurden durch das schnelle Vorgehen des BAG nicht überrumpelt, können sie doch bereits heute – dank frühzeitiger Vorarbeit – ein neues Finanzierungsmodell präsentieren. Am 28. April haben die Organisationen, Forum stationäre Altersarbeit Schweiz (vertreten durch Curaviva und H+), Spitex Verband Schweiz und SBK Schweizerischer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner in Bern ihr Modell «Finanzierung der Pflege» an einer Medienorientierung vorgestellt. Dieses Modell wurde Ende April dem eidgenössischen Departement des Innern und den Partnerverbänden übergeben.

Stellungnahmen von Curaviva sowie Erläuterungen der beteiligten Verbände können unter «Aktuelles» im Seniorennetz von Curaviva eingesehen werden: [www.seniorennetz.ch](http://www.seniorennetz.ch).